

**Motion Fraktion SVPplus (Erich J. Hess, JSVP): Sofortige Abschaffung der Fachstelle für Gleichstellung!**

Die Reaktion auf die Veröffentlichung des Sprachleitfadens für die Stadtverwaltung hat gezeigt, dass dieser nicht nur unbrauchbar, sondern auch sinnlos ist. Auf zwölf Seiten präsentiert die Fachstelle für Gleichstellung teils absurde Vorschläge für Begriffsänderungen in der deutschen Sprache, da diese angeblich männlich dominiert ist. Ganz normale, wertfreie Wörter wie „Fussgängerstreifen“ werden als diskriminierend abgestraft und sollen durch dumme Neukonstruktionen ersetzt werden. In welcher Zeit leben wir? Die Gleichstellung von Mann und Frau wird in der Schweiz seit Jahren erfolgreich praktiziert. Durch den Sprachleitfaden hat sich die Fachstelle für Gleichstellung selbst disqualifiziert und macht sich schweizweit lächerlich. Er bringt keine Verbesserung, im Gegenteil, er bedeutet einen Rückschritt für die längst erfolgte und akzeptierte Gleichberechtigung.

Offensichtlich hat die Stadt Bern keine grösseren Probleme, als sich um die angebliche Diskriminierung im Gebrauch der deutschen Sprache zu kümmern. Für solche sinnlosen Projekte steht Geld zur Verfügung, während es in anderen Bereichen am Nötigsten fehlt und den Bürgerinnen und Bürgern wird ihr hart verdientes Geld aus der Tasche gezogen. Wenn der Gemeinderat diesen Sprachleitfaden tatsächlich umsetzen will, zeigt er damit, wo für ihn die Prioritäten liegen und wie wenig ihm die Belange der Stadt Bern offensichtlich am Herzen liegen.

Aus diesem Grund fordere ich den Gemeinderat umgehend auf:

1. die Vorschläge des Sprachleitfadens für die Stadtverwaltung nicht umzusetzen, da diese absurd und unhaltbar sind.
2. die Fachstelle für Gleichstellung sofort abzuschaffen.

*Begründung der Dringlichkeit:*

Das Image von Bern hat schweizweit Schaden genommen und die Diskussion muss unbedingt rasch zu einem Ende gebracht werden. Die Fachstelle für Gleichstellung hat ihre Aufgabe längst erfüllt. In der Schweiz – und somit auch in der Stadt Bern – herrscht Gleichberechtigung. Mit der Veröffentlichung des Sprachleitfadens zeigt sie, dass sie offensichtlich keine akuten Fragen zu diesem Thema behandeln muss und ist somit überflüssig.

Bern, 17. Juni 2010

*Motion Fraktion SVPplus (Erich J. Hess, JSVP), Ueli Jaisli, Simon Glauser, Peter Wasserfallen, Jimmy Hofer, Manfred Blaser, Robert Meyer, Rudolf Friedli, Thomas Weil, Peter Bühler, Beat Gubser*

*Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats abgelehnt.*

## Antwort des Gemeinderats

Die Stadtverwaltung ist gemäss aktuellem Kommunikationskonzept dem Grundsatz der diskriminierungsfreien und geschlechtergerechten Kommunikation verpflichtet. Als Grundlage hierzu dient unter anderem der am 2. Juni 2010 vom Gemeinderat genehmigte Leitfaden „Geschlechtergerecht formulieren“. Der Gemeinderat hat bereits am 10. August 1994, eineinhalb Jahre vor der Schaffung der Fachstelle für die Gleichstellung von Frau und Mann, eine Weisung zur „Sprachlichen Gleichbehandlung der Geschlechter in Schriftstücken der Stadtverwaltung“ erlassen. Die Weisung gilt als verbindlich für alle Direktionen und bezweckt, Frauen und Männer in allen Texten, namentlich in Erlassen, amtlichen Publikationen und Briefwechseln mit externen Adressatinnen und Adressaten gleichermassen anzusprechen. Gemäss Weisung kommt der Fachstelle nach Aufnahme ihrer Tätigkeit 1996 die Aufgabe zu, für die Beratung und Überprüfung der Einhaltung der sprachlichen Gleichbehandlung zu sorgen und sich darin mit Bund und Kanton abzustimmen.

Im März 1998 gab die Fachstelle einen ersten Leitfaden zur sprachlichen Gleichstellung von Frau und Mann heraus, der sich am Leitfaden der Schweizerischen Bundeskanzlei von 1996 orientierte. Im Dezember 2009 veröffentlichte die Bundeskanzlei den als umfassendes Nachschlagewerk konzipierten, vollständig überarbeiteten „Leitfaden zum geschlechtergerechten Formulieren im Deutschen“. Der am 2. Juni 2010 vom Gemeinderat genehmigte neue Sprachleitfaden für die Stadtverwaltung „Geschlechtergerecht formulieren“ nimmt, gestützt auf die genannte Weisung und das Kommunikationskonzept, in Kurzform die wichtigsten Regeln und Tipps in Anlehnung an die Version des Bundes auf und unterstützt Mitarbeitende in der geschlechtergerechten Kommunikation. Die meisten öffentlichen Verwaltungen, Bildungsinstitutionen und grösseren Organisationen verfügen über vergleichbare Grundsätze und Empfehlungen.

Amtliche Publikationen und Erlasse geschlechtergerecht zu formulieren, ist nach Ansicht des Gemeinderats ein Qualitätsmerkmal zeitgemässer Kommunikation und in weiten Teilen der Stadtverwaltung bereits eine Selbstverständlichkeit. Der Sprachleitfaden dient vorab der Auffrischung und als Einführung für neue Mitarbeitende.

Die mediale Aufmerksamkeit machte sich an einzelnen Begriffen aus dem städtischen Leitfaden und demjenigen des Bundes fest, die in der Folge in unkorrekter Weise wiedergegeben und weiter verbreitet wurden. Die Motionärin, Fraktion SVPplus, zieht daraus den Schluss, dass die Fachstelle für die Gleichstellung von Frau und Mann überflüssig und folglich abzuschaffen sei.

Der Gemeinderat kann sich dieser Argumentation nicht anschliessen. Die Fachstelle für die Gleichstellung von Frau und Mann ist das Kompetenzzentrum zur Erfüllung des verfassungsrechtlichen Auftrags, nicht nur die Gleichberechtigung, sondern die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern in allen Lebensbereichen sicherzustellen. Eine vom Gemeinderat initiierte interne Wirkungsanalyse kam 2006 zum Schluss, dass die Fachstelle die ihr zur Verfügung stehenden Ressourcen, gemessen am Umfang des Auftrags und den ihr zugestanden Durchsetzungskompetenzen, zweckmässig und effizient einsetzt. Der Gemeinderat hat sich mit der Unterzeichnung der „Europäischen Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern“ 2007 und dem darauf abgestützten Aktionsplan 2009 - 2012 verbindliche Ziele gesetzt. Eine Abschaffung der Fachstelle würde deren Umsetzung und die bisherige Gleichstellungsarbeit der Stadt Bern, die immer wieder Pilotcharakter aufwies und aufweist, ernsthaft gefährden. Der Gemeinderat beantragt deshalb dem Stadtrat, die Motion abzulehnen.

**Antrag**

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen.

Bern, 1. Dezember 2010

Der Gemeinderat